**ANGEBOTSAUSWERTUNG und VERGABEEMPFEHLUNG**

**Für nationale mehrstufige Verfahren**

**Gemäß UVgO § 41 ff**

**Lieferungen und Dienstleistungen**

**Gegenstand:** [Bezeichnung]

**Auftraggeber:** [Auftraggeber]

**Angebotseröffnung:** [Datum] – [Uhrzeit]

**Vergabenummer:** [Vergabenummer]

**Vergabeart: Verhandlungsvergabe** **mit vorherigem Teilnahmewettbewerb**

Für den Auftrag ist ein Gesamtkostenbudget von [Budget brutto] € brutto vorgesehen.

Über die Auftragsvergabe wird in einer Verhandlungsvergabe mit den [Anzahl] ausgewählten Bewerbern des vorherigen Teilnahmewettbewerbs entschieden.

**1. Teilnahmewettbewerb**

Zur Vergabe der Leistungen wurde vorab ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Insgesamt gingen [Anzahl] Bewerbungen ein.

Folgende Bewerber wurden ausgewählt:

* [Name Bieter und Ort]
* [Name Bieter und Ort]
* [Name Bieter und Ort]
* [Name Bieter und Ort]

Für diese Bieter wurde eine Abfrage zum Vorliegen von Eintragungen über schwere Verfehlungen bei der Informationsstelle der OFD Frankfurt gemäß § 17 HVTG am [Datum] durchgeführt. Es lagen keine Eintragungen vor.

**2. Verhandlungsvergabe**

Die [Anzahl] ausgewählten Bieter wurden mit gleichlautendem Text am [Datum]zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und zu Vergabeverhandlungen eingeladen. Mit der Aufforderung erhielten die Bieter weitere Informationen zu dem Projekt sowie zu dem Vergabeverfahren.

**2.1 Formale Prüfung UVgO § 41 und 42)**

Die erste Durchsicht auf formale und rechnerische Richtigkeit erfolgte durch die Submissionsstelle beim Revisionsamt des Landkreises Darmstadt–Dieburg. Die ergänzende formale Prüfung wurde durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

Es gingen insgesamt       Angebote fristgerecht ein. Hiervon musste(n) insgesamt       Angebote ausgeschlossen werden / ein Angebot ausgeschlossen werden / kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach den Feststellungen der Zentralen Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg (ZAvS) lag für die/den Bieter Nummer/n       ein Ausschlussgrund vor:

* Bieter       aus      : Grund

Die weiteren       Angebote waren ordnungsgemäß in Textform nach § 126b BGB abgegeben und wurden weiter geprüft.

Den in der ergänzenden formalen Prüfung dieser Angebote festgestellten Mängeln/Auffälligkeiten wurde wie folgt nachgegangen:

Bieter       aus       (Bieter Nummer):



Die fehlenden Angaben und Nachweise wurden gemäß UVgO § 41 (2) am Tag.Monat.Jahr nachgefordert.

Begründung für die Nachforderung (gemäß UVgO § 41 (5)):

Diese Nachforderung brachte bis zum Stichtag (Tag.Monat.Jahr) folgendes Ergebnis:

* Bieter Nummer (Firma      ) hat fristgerecht eingereicht:

Ergebnis

Es verblieb(en) somit noch       Angebot(e) in der Wertung.

ODER

Alle Unklarheiten wurden im Rahmen der Vergabeverhandlungen mit dem Bieter aufgeklärt.

Die Aufklärung brachte folgendes Ergebnis:

**2.2** **Fachliche Prüfung und Wertung der Angebote**

Die Vergabeverhandlungen fanden am [Datum] in Form von [persönlichen Präsentationen / Videokonferenzen] statt. Für den Auftraggeber waren stimmberechtigt anwesend: [Namen der Teilnehmer].

[ggf. Gründe und Ergebnisse einer zweiten Angebotsrunde beschreiben]

Die Angebote wurden nach den folgenden bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet:

[Kriterium1] [ ] %

[Kriterium2] [ ] %

Honorarangebot [ ] %

[ggf. Zuschlagsmatrix mit Unterkriterien und Punktesystem einfügen]

Nach Auswertung der Angebote und Gespräche anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien durch das Auswahlgremium ergibt sich folgendes Gesamtbild:

[Matrix mit erreichten Punkten der einzelnen Bieter hier einfügen]

**2.3 Vergabeempfehlung**

Somit liegt auf Basis der Zuschlagskriterien der folgende Bieter auf Rang 1 und wird daher zur Beauftragung vorgeschlagen:

[Firmenbezeichnung] **aus** [Ort]

Voraussichtlicher Auftragswert: [Auftragswert brutto]€ brutto.

Die Bindefrist der Angebote endet am: [Datum]

Laufzeit des Vertrags:

*Optional – bitte ggf. ergänzen:*

*Der Auftraggeber hat zudem eine* ***Verlängerungsoption*** *mit einer einmaligen / zweimaligen / … Verlängerungslaufzeit mit dem Auftragswert von je       €.*

Gesamtwert einschließlich aller Optionen:       € brutto.

Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, so wie unangemessen hohe oder niedrige Preisangaben konnten im Angebot des Bestbieters nicht festgestellt werden.

Die Wirtschaftlichkeit ist bei Beauftragung des Angebotes des Bestbieters gegeben. **ODER** Das Angebot ist auskömmlich.

Aufgestellt durch [Organisationseinheit]

Ort, Datum Unterschrift

**2.4 Auszug aus dem Wettbewerbsregister / Gewerbezentralregister**

Datum der Abfrage:        
Liegen verfahrensrelevante Eintragungen vor:  ja  nein

Registerauszug liegt noch nicht vor

Keine Anforderung des Wettbewerbsregisters erforderlich

(Auftragswert < 30.000 € netto)

Soweit die Antworten zur Anforderung des Wettbewerbsregisterauszugs und der OFD- Abfrage noch nicht vorliegen, erfolgt die Freigabe unter Vorbehalt.

**Freigabe durch die Zentrale Auftragsvergabestelle**

Ort, Datum Unterschrift / Siegel ZAvS

Wurde diese Vergabeempfehlung durch die ZAvS nicht eigenhändig unterschrieben, wurde sie elektronisch gesiegelt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

**Freigabe zur Beauftragung gemäß Satzung/Dienstanweisung**

Ort, Datum Unterschrift

**Anlagen**

* Einzelbewertungsmatrizen der Bieter
* [weitere Anlagen bitte benennen]

**Ausfüllhinweise der ZAvS**

**für die Vergabeempfehlung (bitte nicht abgeben)**

Grundsätzliches:

* Die vorstehende Vorlage enthält Formulierungen, die für eine Vielzahl von Vergabeprozessen ihre Gültigkeit haben. **Bitte passen Sie die Formulierungen an das jeweilige Verfahren an.**
* Passagen, die nicht benötigt werden, sollten gelöscht werden.
* Nummerierung der Bieter entsprechend der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote – 313 gespeichert unter „Protokoll\_geprüft“.
* Bei losweiser Vergabe sind die Wertungsstufen je Los auszuführen und zu dokumentieren.

zu Ziffer 1 – Abfrage bei der Informationsstelle der OFD Frankfurt

* Bei Verhandlungsvergaben mit vorherigem Teilnahmewettbewerb wird die OFD-Abfrage durch die ZAvS durchgeführt und dokumentiert.

zu Ziffer 2.1 - Formale Prüfung:

* Bei allen von der weiteren Wertung auszuschließenden Bietern sind die **Ausschlussgründe** ausführlich zu erläutern. Falls vorhanden, dürfen die Anmerkungen aus den Prüfbögen der Ergänzenden Prüfung der Zentralen Auftragsvergabestelle selbstverständlich verwendet werden.
* Unter dem Punkt *„*Den in der ergänzenden formalen Prüfung dieser Angebote **festgestellten Mängeln / Auffälligkeiten** wurde wie folgt nachgegangen*“* sind bitte alle in der formalen Prüfung der Angebote festgestellten Mängel aufzuführen und zu erläutern, wie damit im Zuge der Erstellung der Vergabeempfehlung umgegangen wurde. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
* Nachforderungen nach § 41 Abs. 2 UVgO: Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise können nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert werden; fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen können nachgereicht oder vervollständigt werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erklärt hat, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen.
* Bei Nachforderungen und Aufklärungen zum Angebotsinhalt sind stets **angemessene Fristen** zu setzen und darauf hinzuweisen, dass das Angebot gemäß § 42 (1) Nr. 2 UVgO auszuschließen ist, wenn die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der festgesetzten Frist vorgelegt wurden. Dieser zusätzliche Zeitaufwand ist für die Bearbeitung der Vergabeempfehlung einzuplanen.
* **Nachforderungen sind nur einmalig möglich** - ebenso vorbehaltene Anforderungen, ergänzende Nachweise und Erklärungen. Wird die nachgeforderte Erklärung / der nachgeforderte Nachweis nicht auf die erstmalige Anforderung innerhalb der gesetzten Frist vollständig eingereicht, kann nicht noch einmal zur Abgabe aufgefordert werden.
* Textbausteine für die Nachforderungen werden zur Verfügung gestellt unter: www.ladadi.de/zavs
* UVgO § 41 Abs. 3: Die **Nachforderung** von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.
* Formulierungsvorschlag für verspätet eingegangene Angebote: „In der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote – 313 wurde unter III. Nachträge zur Niederschrift vermerkt, dass das Angebot mit der Nr.       um       durch Verschulden des Bieters / Verschulden der Vergabestelle /       verspätet einging und in der weiteren Wertung daher unberücksichtigt bleibt / gewertet wird.

zu Ziffer 2.2 – Fachliche Prüfung und Wertung der Angebote

* An dieser Stelle ist das Ergebnis der Auswertung aller Angebote anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien zu dokumentieren.
* Bitte hierfür in einer Matrix (auch als Anlage möglich) die Zuschlagskriterien gemäß den vorliegenden Vergabeunterlagen mit den erreichten Punkten der einzelnen Bieter für jedes Kriterium darlegen.

Hinweise zur wirtschaftlichen Prüfung:

* In allen Fällen, in denen das Angebot des Bestbieters um mehr als 20 % vom zweitplatzierten Angebot abweicht, ist eine **ausführliche Preis-Aufklärung** notwendig. Bei einer Abweichung von weniger als 20 % kann, verfahrensspezifisch je nach Auftragsgegenstand, ebenfalls eine ausführliche Preis-Aufklärung begründet sein. Auch bei stark abweichenden oder auffallend niedrigen oder hohen Einheitspreisen ist eine Preis–Aufklärung angebracht.
* Bitte beachten:  
  - Günstigstes Angebot unterhalb der qualifizierten Kostenberechnung:  
   die Auskömmlichkeit ist zu untersuchen; handelt es sich um ein unangemessen niedriges Angebot?  
  - Günstigstes Angebot oberhalb der qualifizierten Kostenberechnung:  
   die Wirtschaftlichkeit ist zu untersuchen / stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung?
* Zum Abschluss der wirtschaftlichen Prüfung ist je nach Angebotspreis des Bestbieters bezogen auf die Schätzkosten anzugeben, ob das Angebot wirtschaftlich ist (Angebotspreis liegt über der Schätzung), bzw. ob das Angebot auskömmlich ist (Angebotspreis liegt unter der Schätzung).

zu Ziffer 2.3 – Vergabeempfehlung

* Bitte die Felder gem. vorliegendem Angebot ausfüllen und die Textbausteine zur möglichen **Verlängerungsoption** anpassen oder löschen.
* Hier sind grundsätzlich die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Fristen einzusetzen, jedoch kann es aufgrund von Bietergesprächen oder Verlängerung der Bindefrist zu abweichenden Ausführungsfristen kommen.

zu Ziffer 2.4 – Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister

* Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß Ziffer 3.2 des Hessischen Vergabeerlasses: Bei Aufträgen ab 30.000 Euro ist von der ausschreibenden Stelle vor Zuschlagserteilung eine Auskunft nach § 150a der Gewerbeordnung (GewO) anzufordern, eine Selbstauskunft ist hier nicht ausreichend
* Die Anforderung des Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister erfolgt ausschließlich für die Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die ZAvS.
* Hinweis: der Gewerbezentralregisterauszug hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
* Auszüge und Informationen aus dem Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister sind bei Verfahren der IKZ durch die Kommunen / Organisationseinheiten selbst anfordern. Eine Registrierung beim „Bundesamt für Justiz“ seitens des AG ist dafür notwendig.